Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 19 (1921)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ständen giftige, schädliche Mittel an; in anderen Fällen aber folgen sie uralten Traditionen der alten heidnischen Zauberer und Priester des heidnischen Gottes Perun. Die Russen waren bis zum Jahre 988 nach Christi Geburt Heiden und ihr höchster Gott hieß Perun. Seine Priester waren, wie im alten Egypten und auch bei den Juden, zugleich auch Heilkundige. Von da her haben die russischen Pfuscher noch seltsame Zauberformeln gerettet, neben den Heilkräutern findet sich ein mystisch-religiöses Moment: die Krankheiten sind böse Geister, die den Kranken bewohnen und in ihm ihr Unwesen treiben. Der Kurpfuscher treibt durch Beschwörungen den Geist aus; wie früher auch Geisteskranke als Besessene betrachtet wurden.

Daß bei der großen Unbildung des Volkes dieses den Kurpfuscher besser begreift als den Arzt, der doch eine gewisse Bildung voraussetzen muß, ist begreiflich; des letzteren hygienische Maßnahmen erscheinen dem Volke als unverständliche Kaprizen eines hohen Herrn. Als jene Choleraepidemie wütete, gingen ärztliche Kommissionen von Haus zu Haus, um Kranke festzustellen und in die Spitäler bringen zu lassen; die Bauern versteckten ihre Kranken und verheimlichten die Erkrankungen in ihren Häusern; denn die Kurpfuscher hatten das Gerücht verbreitet, daß in den Spitälern die Kranken von den Aerzten vergiftet würden. Die Aerzte hätten auch alles Interesse daran, die Seuche selber zu verbreiten und vergifteten deshalb die Trinkwasserquellen, um durch eine Massenerkrankung viel Beschäftigung zu haben.

Das Volk ließ sich solche Märchen gerne aufschwatzen, umsomehr, als es von den wahren Ursachen der Krankheit keine Ahnung hatte, und so entstanden mehrere Cholera-Unruhen und -Aufrühre, wie sie im Mittelalter überall der Fall zu sein pflegten. Viele Aerzte und Heilgehilfen wurden ermordet und mißhandelt und schließlich mußte die Regierung die sanitarischen Kommissionen mit einer militärischen Bedeckung umgeben.

Die Zahl der Aerzte war vor dem Kriege in Rußland ungenügend. Für eine Bevölkerung von 180 Millionen Seelen existierten nur zirka 20,000 Aerzte, während in Deutschland z. B. auf 80 Millionen Seelen 32,000 Aerzte gezählt wurden. Dazu kam noch eine ungleichmäßige Verteilung der Aerzte, die meisten waren in den Städten; in Petersburg und Moskau zusammen zirka 3000, während in den Dörfern oft nur ein Arzt einen Umkreis von etwa 50 Kilometer zu versorgen hatte. Die Aerzte gingen nicht gerne auf's Land, weil sie dort nicht nur mit den Krankheiten, sondern auch mit den verschrobenen und unzivilisierten Ansichten und Gewohnheiten der Bevölkerung zu kämpfen hatten.

Als Notbehelf praktizierten in Rußland neben den Aerzten noch die sogenannten Feldschere (Heilgehilfen). Ein kleiner Teil dieser Leute erhielt ihre Ausbildung in den sogenannten Feldscher-Schulen, wo sie von Aerzten in Kursen unterrichtet wurden, die ein, zwei oder in den Hauptstädten auch drei Jahre dauerten. Die größere Zahl dieser Feldschere sind aber nur Praktiker, gewesene Sanitätssoldaten, die im Militärdienst zum Feldscher ernannt wurden. Ihre Behandlungsweise war nur eine auf die äußeren Krankheitserscheinungen sich gründende, ohne genaue Untersuchung der Patienten. Dazu reichten ihre medizinischen Kenntnisse nicht aus. Ich habe einmal einer solchen Konsultation beigewohnt, wo ein Feldscher, wie er sich selber ausdrückte, en gros behandelte. Es kamen an einer zentralen Stelle die Kranken von zirka 40 umliegenden Dörfern zusammen. Täglich waren etwa 100 Kranke in der Sprechstunde, die in zwei Stunden erledigt sein mußten. Der Feldscher trat ins Wartezimmer und rief: Wer hat Bauchweh? Es traten etwa 20 Männer hervor, sie bekamen alle Rhizinusöl; dann wurde gefragt: Wer hat Fieber? Die sich meldeten, erhielten Chinin; und so ging es fort.

Neben den Dorfkurpfuschern hatten auch die unausgebildeten Dorfhebammen ziemlich viel zu tun. Es waren dies gewöhnlich alte Frauen, die weder lesen noch schreiben konnten und keinerlei Ausbildung erhalten hatten, sondern sich aus eigener Erfahrung gewisse Kenntnisse rohester Art angeeignet. Meist hatten sie selber geboren. Sie galten als „weise, erfahrene Frau" (das französische Sage-femme heißt ja auch nur weise Frau). Diese kurpfuschende Dorfhebamme nannte man „Babka", d. h. Großmutter. Sie hatten natürlich viele Todesfälle auf dem Gewissen; aber dies fiel den ungebildeten Bauern nicht auf: es war eine Schickung Gottes. Neben der absoluten Unkenntnis der genaueren Geburtsvorgänge zeichnete diese Hebammen auch eine große Unreinlichkeit aus; deshalb waren auch die Fälle von Wochenbettfieber mit tötlichem Ausgange sehr häufig. In ernsteren Fällen bestand ihre Behandlung in Gebeten und Besprechungen, wie auch einigen mittelalterlichen Mitteln, wie Räucherungen, Lagewechsel, auch Aufhängen der Kreißenden.

In den Städten wohnten und praktizierten allerdings nur wissenschaftlich ausgebildete, diplomierte Hebammen. Sie werden „Akuschorka" genannt (von französischen accoucheur = Geburtshelfer). Je nach der Schule, die sie absolviert haben, teilen sie sich in Akuschorki erster und solche zweiter Klasse. Letztere, auch powiwalnaja Babka genannt, erhält ihre Ausbildung in einer Hebammenschule mit 6—8 monatlichem, höchstens jährigem Kursus. Die Hebammen erster Klasse studieren meist in einer großen Universitätsstadt in einem 2—3jährigen Kursus. In Petersburg war sogar eine Schule, deren Lehrzeit vier Jahre dauerte. Dort lernten die Schülerinnen dann auch noch andere Fächer, die sie befähigten, als Krankenpflegerin und Arzt-Gehilfin zu praktizieren. Das Diplom dieser Schülerinnen lautete dann auf Hebamme und Feldscherin und sie hatten das Recht, als Masseuse und Pockenimpferin zu praktizieren.

Wirtschaftlich waren in den Städten die Hebammen sehr gut gestellt. Eine gut ausgebildete und praktisch erfahrene Hebamme, die eine gute Praxis hatte, konnte im Jahr bis zu 15,000 Rubel (der Rubel galt zirka Fr. 2. 60) verdienen. Fast in allen Bevölkerungsschichten erhielt der Sitte gemäß die Hebamme außer ihrem Honorar noch viele Geschenke meist in bar von Verwandten und Bekannten der Wöchnerin. Das Honorar betrug zirka 50 Rubel per Entbindung. In einigen Provinzen nannte man diese Geschenke „Badegeld", indem, während die Hebamme das Kind badete, die Verwandten verschämt eine Münze, oft sogar ein Goldstück in das Wasser gleiten ließen.

Auch bei der etwa am achten Tage stattfindenden Taufe, zu der von weit her alle Verwandten und Bekannten eingeladen werden, spielt die Hebamme eine große Rolle. Alle danken ihr für die erfolgreich geleitete Entbindung und schenken ihr wiederum größere oder kleinere Beträge, gewöhnlich ein Rubel. Wenn also zur Taufe vielleicht 50 Personen eingeladen sind, so fällt für die Hebamme als Extra-Honorar mindestens wieder 50 Rubel ab.

In Rußland, wo noch die gute, alte Sitte der Hausärzte besteht, bleiben auch die Familien ihrer Hebamme treu. Es gibt da Hebammen, die in einer Familie schon die dritte Generation bei der Geburt verbeiständet haben. Das ganze Leben ist oder war in Rußland nicht so kalt und die Menschen verkehrten untereinander gemütlicher und weniger geschäftsmäßig als im Westen. Daher ist dort auch das Verhältnis einer Hebamme zu „ihren" Familien ein viel vertraulicheres. Die freundschaftlichen Beziehungen dauern das ganze Leben an: dies ist „unsere" Hebamme, sie war schon bei meiner Geburt, sagt der Russe; und als eine alte, über 70jährige Hebamme starb, folgten ihrem Sarge über hundert Personen aller Stände, die meisten waren ihre „Paten-Kinder".

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Nachdem wir nun alle Mitgliederverzeichnisse mit den Kontrollen des Schweiz. Hebammenvereins verglichen und die fehlenden Namen den Sektionsvorständen zugestellt haben, möchten wir, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, darauf aufmerksam machen, daß diejenigen, die das 50. Altersjahr überschritten haben, als **außerordentliche** Mitglieder dem Schweiz. Hebammenverein beitreten müssen, wenn sie einer Sektion angehören wollen, und zwar mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1. 40 und 1 Fr. Eintritt. Dies wurde s. Z. also beschlossen, wem dies nicht paßt, kann ja einen diesbezügl. Abänderungsantrag für die Generalversammlung stellen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner. Die Sekretärin: Marie Wenger.

Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Zur gefl. Notiz.

Alle Mitglieder, welche im Jahre 1920 in eine **zweite** Krankenkasse eingetreten sind, werden ersucht, der Präsidentin hievon sofort Mitteilung zu machen.

NB. Den werten Vorständen und Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich meinen Namen wie folgt geändert habe:

Frau Ackeret (vormals Wirth),
Präsidentin der Krankenkasse.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Reichlin, Wollerau (Schwyz).
Frau Fridli, Zofingen (Aargau).
Frl. Jenny, Bern.
Frau Schreiber-Waldner, Basel.
Frau Kümin, Schindellegi (Schwyz).
Frau Vögtli, Hochwald (Solothurn).
Mme. Rossier, Lausanne (Waadt).
Frau Bachmann, Schwarzenberg (Luzern).
Frau Bühler, Versam (Graubünden).
Frau Gmünder, Guntershausen (Thurgau).
Frau Keel, Arbon (Thurgau).
Frau Rickli-Fehr, Ennenda (Glarus).
Frau Wecker, Regensdorf (Zürich),
Frau Schott, Meinisberg (Bern).
Frau Mätzler, Wängi (Thurgau).
Frau Arpagaus, Brienz (Graubünden).
Frl. Moser, Deitigen (Solothurn).
Frau Fausch, Seewis (Graubünden).
Frau Eigenmann-Blöchlinger, Bruggen (St. G.)
Frau Martin, Bremgarten (Aargau).
Frau Werder, Cham (Zug).
Frl. Staudenmann, Bern.
Frau Guggisberg, Solothurn.
Frau Vollenweider, Rorschach (St. Gallen).
Frau Saner, Starrkirch (Solothurn).
Frau Grubenmann, Trogen (Appenzell).
Frau Ehrismann, Zofingen (Aargau).
Frau Ritter, Bremgarten (Aargau).
Frau Maurer, Mettmenstetten (Zürich).
Frau Schütz, Möriswil (Bern).
Frau Rahm, Neuhausen (Schaffhausen).
Frl. Till, Lausanne.

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Dettwiler-Schweizer, Titterten (Baselland).
Frau Reist-Schneider, Wynigen (Bern).
Frau Albina Lacher, Egg-Einsiedeln.
Frau Anna Curan, Tomils (Graubünden).
Frau Renggli, Büron (Luzern).
Frau Wipfli-Gysler, Seedorf (Uri).
Frau Hauri, Unter-Embrach (Zürich).
Frau Hänner, Oberkirch-Zullwil.
Frau Edelmann, Bruggen (St. Gallen).

Ktr.-Nr. **Eintritte:**

46 Frl. Domenica Filli, Zernetz (Graubünden), 10. Dezember 1920.
297 Frl. Ida Mühlemann, Rohrbach (Bern), 24. Dezember 1920.
31 Frl. Frieda Berweger, Hundwil (Appenz.), 24. Dezember 1920.
108 Frau Marie Häfeli, Klingnau (Aargau), 27. Dezember 1920.
173 Mlle. Elise Barraud, Lausanne (Waadt), 1 Januar 1921.
172 Mlle. Clemence Girard, Fontaines, Yverdon (Waadt), 3. Januar 1921.
27 Mme. Marie Gobet-Curminati, Attalens, Freiburg, 7. Januar 1921.
109 Frl. Pauline Erne, Gippingen (Aargau), 8. Januar 1921.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Wieder sind nach längerem Leiden aus dieser Welt geschieden:

Frau Schlapbach-Bentler, Bern, 18. Dezember, geb. 1866.

Frau Meier, Fisibach (Aargau), 22. Dezember, geb. 1838.

Frau Schindler, Niederscherli (Bern), 24. Dezember, geb. 1849.

Frau Müller-Bühler, Bütschwil (St. G.), 2. Januar 1921, geb. 1895.

Frau Bernet-Würmli, Gomiswald (St. G.), 5. Januar 1921, geb. 1864.

Sie ruhen im Frieden!

Wir empfehlen die lieben Verstorbenen einem freundlichen Andenken.

Die Krankenkassekommission.

Schweizerischer Hebammentag.

Freitag den 4. und Samstag den 5. Juni 1920, in Bern.
(Schluß)

10. Wünsche und Anregungen. Präsidentin: Es ist ein Unterstützungsgesuch eingegangen von Frau Häuptli in Biberstein, einer 77 Jahre alten Frau, die mittellos ist und in ein Altersasyl möchte. Sie wünscht, daß man ihr aus der Zentralkasse einen jährlichen Beitrag gewähre. Allein die Unterstützungskasse ist nicht dazu da, den Gemeinden die Armenlasten abzunehmen. Sie soll bedürftigen Kolleginnen, die sich in Not befinden, eine Freude machen mit gelegentlichen Unterstützungen, aber eine Versorgungskasse ist es nicht. Es ist auch zu bemerken, daß der Frau Häuptli in den letzten Jahren schon 320 Fr. an Unterstützungen zugekommen sind, die Sammlungen nicht eingerechnet. Die Delegiertenversammlung will daher das Gesuch abweisen. Nun ist mir heute morgen von Herrn Bezirksamtmann Baumann in Aarau ein Brief zugekommen, in welchem die Lage der Frau Häuptli geschildert ist. Sie möchte gerne versorgt sein, aber der Gemeinde nicht die ganze Last aufbürden; sie erneuert durch ihn das Gesuch um eine Jahresrente. Er erklärt, dieses Gesuch nur auf speziellen Wunsch gemacht zu haben, nach seiner Auffassung habe eben die Gemeinde für sie zu sorgen, nachdem sie der Gemeinde jahrzehntelang gegen nichts gute Dienste geleistet habe. Die Sache scheint sehr klar. Wir haben festgestellt, daß uns keine Pflicht auferlegt ist, sondern daß wir das unsrige getan haben. Dagegen ist es Pflicht der Gemeinde, der alten Frau auch einmal einen guten Dienst zu leisten und sie zu versorgen. — Die Versammlung ist damit einverstanden.

Von der Sektion Zürich ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten die Anträge des Zentralvorstandes jeweilen in der Februarnummer publiziert werden. Der Antrag ist indessen zurückgezogen worden, da er sich nicht leicht durchführen ließe.

Die Vereinigung für Jugend- und Kinderschutz, an welche der Hebammenverein seine Beiträge bezahlt, davon aber weiter nichts profitiert, hält ihre Versammlungen in Zürich ab. Wir haben nun die Zürcherinnen ersucht, an den Versammlungen uns zu vertreten. Es ist uns dies zugesagt worden.

11. Unvorhergesehenes. Präsidentin: Es ist noch die Mitteilung zu machen, daß von Henkel & Cie. in Basel zu handen des Unterstützungsfonds 100 Fr. und von der Galactina der gewohnte Betrag von 100 Fr. für die Krankenkasse und von 150 Fr. für auswärtige Besucherinnen zugewendet worden sind. Wir werden dafür einen Kaffee spenden. Die Gaben seien andurch bestens verdankt.

Wir haben gestern in einer lebhaften Diskussion erfahren, daß noch heute Sektionen unter furchtbar traurigen Verhältnissen arbeiten müssen. Wir können sie nur auffordern, sich ja zu wehren. Das ist die einzige Hilfe, andere wehren sich auch. Als Illustration, wie weit man es bringt mit energischem Bemühen, kann Ihnen Frl. Haueter die Antwort der bernischen Regierung auf die Eingabe der Hebammen vorlegen, damit Sie sehen, daß solche Bestrebungen nicht unnütz sind.

Frl. Haueter gibt Kenntnis von der Mitteilung der Regierung, wonach der Tarif von 1899 um 100%, also auf 40—100 Fr. per Geburt, erhöht wird. Mögen sich alle recht wehren, dann wird man schließlich schon zu seinem Rechte kommen.

Präsidentin: Die Berner haben seit 1899 einen Tarif gehabt mit 20—50 Fr.; allein es gibt heute noch Hebammen, die für 8 Fr. zu einer Entbindung gehen. Das sollte gebrandmarkt werden.

Die Zentralpräsidentin gibt zum Schluß noch Kenntnis von zwei Telegrammen. Das erste ist von Hrn. Professor Rossier in Lausanne, welcher bedauert, am Erscheinen verhindert zu sein; das andere ist von Frau Bürgi-Kolmar, welche krankheitshalber verhindert ist, zu erscheinen; sie sendet allen beste Grüße.

Generalversammlung der Krankenkasse.

Vorsitz: Frau Wirth, Präsidentin der Krankenkasse-Kommission.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Schweizer. Hebammenvereins fand auch die Generalversammlung der Krankenkasse statt. Die Traktanden sind die gleichen, wie diejenigen der Delegiertenversammlung, weshalb, um nicht zu wiederholen, auf diese verwiesen wird.

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1919. Der von der Präsidentin abgelegte Jahresbericht wird von der Versammlung beifällig aufgenommen und einstimmig gutgeheißen.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren. Präsidentin: Die Rechnung ist in der Februarnummer publiziert und also allen Mitgliedern zur Kenntnis gekommen. Dieselbe erzeigt einen bescheidenen Vorschlag von Fr. 642. 28. Wird Verlesung verlangt? Es ist nicht der Fall. Die Delegiertenversammlung beantragt Genehmigung der Rechnung. Ich ersuche die Revisorin um Mitteilung der Rechnungsberichtes.

Frl. Baumgartner verliest den Bericht (siehe Nr. 7, Seite 55). Der Bericht schließt mit dem Antrag auf Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an die Rechnungsgeberin. In der Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse. Gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wird die Sektion Luzern beauftragt.

4. Beurteilung von Rekursen. Das Traktandum fällt weg, da keine Rekurse angemeldet sind.

5 und 6a. Antrag der Sektion St. Gallen und Antrag der Krankenkasse-Kommission. Der Antrag der Sektion St. Gallen, der letztes Jahr gestellt wurde, wünscht die Erschließung von Mitteln und Wegen, um auch Arzt und Apotheke bezahlen zu können.

Die Krankenkasse-Kommission stellt demgegenüber den Antrag: Es soll der Jahresbeitrag erhöht werden, damit mehr Krankengeld ausbezahlt werden kann.

Präsidentin: Der Antrag der Sektion St. Gallen hat viel zu reden gegeben. Wir haben denselben nach jeder Richtung gründlich behandelt und uns darüber auch mit Sachverständigen besprochen. Es hat sich gezeigt, daß die Ausführung dieses Antrages außerordentlich schwierig wäre, da wir ein einheitlicher Verband sind, während andere Krankenkassen ihre Unterverbände und Unterkassiere haben. Die Kontrolle wäre für unsere Leitung eine sehr schwierige, so daß wir den Antrag nicht empfehlen konnten. Die Sektion St. Gallen hat die Richtigkeit unserer Gründe eingesehen, ihren Antrag zurückgezogen und sich dem Antrage der Krankenkasse-Kommission angeschlossen. Es steht also für uns nur noch dieser zur Behandlung. Er ist auch in der Delegiertenversammlung lebhaft diskutiert worden. Die Krankenkasse-Kommission steht auf dem Standpunkte, es soll und muß einmal geholfen werden. 1 Fr. 50 ist viel zu wenig bei den gegenwärtigen Geldverhältnissen. Wir haben die Sache berechnet und herausgefunden, daß 3 Fr. Krankengeld ausbezahlt werden sollte, was selbstverständlich voraussetzt, daß auch die Einzahlung dementsprechend erhöht wird. Die Delegiertenversammlung hat den Beschluß gefaßt, es sei der Generalversammlung zu beantragen, das Krankengeld auf 3 Fr. zu erhöhen und die Einzahlung pro halbes Jahr auf 10 Fr. statt Fr. 5. 30 oder auf 20 Fr. statt Fr. 10. 60 im Jahr festzusetzen. Die Krankenkasse-Kommission glaubt, damit auszukommen. Man kann doch auch wieder Schenkungen erwarten, und so ist anzunehmen, daß wir im allgemeinen auskommen können; das eine Jahr wird vielleicht ein kleiner Rückschlag, das andere ein Vorschlag zu verzeichnen sein. Die Delegiertenversammlung hat dem Antrag einmütig beigestimmt und es ist nun an Ihnen, dem Beschlusse die Genehmigung zu erteilen. Ein einstimmiger Beschluß der Generalversammlung wird auf sämtliche Mitglieder einen guten Eindruck machen.

Wenn die Diskussion nicht benutzt wird, so schreiten wir zur Abstimmung.

Einstimmig wird der Beschluß der Delegiertenversammlung genehmigt.

Präsidentin: Ich danke Ihnen für diesen Beschluß. Nun kommt die weitere wichtige Frage: Wann soll dieser Beschluß in Kraft treten, schon mit dem 1. Juli 1920 oder erst mit dem 1. Januar 1921? Die Delegiertenversammlung hat mehrheitlich beschlossen, die Erhöhung sowohl der Einzahlung als der Auszahlung mit dem 1. Juli nächsthin in Kraft treten zu lassen. Wollen Sie sich nun zu der Angelegenheit äußern.

Frau Bucher: Ich wäre dafür, daß man die Neuerung mit dem 1. Januar 1921 beginne. Bis dann hat man genügend Zeit, sich einzurichten. Viele Hebammen bekommen die Zeitung nicht früh genug, und so käme ihnen die Neuerung ganz unerwartet.

Frl. Wenger. Wegen der Zeitung möchte ich nicht zuwarten. Dieselbe kommt früh genug in den hintersten Krachen, so daß jedes Mitglied die Neuerung kennt. Das Zuwarten bringt niemand einen Vorteil, wohl aber der sofortige Anfang. Diejenigen, welche krank werden, haben den Profit und diejenigen, welche gesund bleiben, können bezahlen. Ich stimme für den Antrag Wirth, mit 1. Juli zu beginnen.

Präsidentin: Der Beschluß wird zweimal publiziert, in der Juni- und in der Julinummer, und der Einzug geschieht nach der zweiten Publikation. Es macht nichts aus, ob man den

Einzug am 10. oder am 20. Juli mache. Die Mitglieder, welche die Mitteilung im Juni oder Juli nicht verstehen, würden die Geschichte auch nicht verstehen, wenn wir länger zuwarten. Ich empfehle Ihnen, dem Beschlusse beizustimmen, daß der Beschluß auf den 1. Juli 1920 in Kraft treten soll.

Abstimmung. Einstimmig wird beschlossen, daß die Erhöhung auf 1. Juli in Kraft treten solle.

Frau Bucher: Es heißt in den Statuten, daß einer Wöchnerin, welche vorzeitig, also vor der 6. Woche nach der Geburt, die Berufstätigkeit wieder aufnehme, ein Abzug vom Krankengeld gemacht werden solle. Der Abzug soll aber nicht mehr als 25 Fr. betragen. Ich halte es nun für selbstverständlich, daß, wenn das Krankengeld verdoppelt wird, auch der Abzug verdoppelt wird.

Präsidentin: Die Auffassung scheint mir richtig zu sein. Es ist selbstverständlich, daß auch den Wöchnerinnen das erhöhte Krankengeld zu gute kommt. Die Folge ist dann auch, daß der Abzug auf 50 Fr. erhöht wird. Wir haben anfänglich diese Bestimmung sehr streng vollzogen; allein es hieß bald, man solle nicht zu schroff vorgehen. Wir berechnen die Tage, aber jedenfalls darf der Abzug nicht mehr als 50 Fr. betragen.

Pfarrer Büchi: Dieser ganze Beschluß betreffend Erhöhung des Krankengeldes hat die Bedeutung einer Statutenrevision, welche der Genehmigung des Bundesrates bezw. des Bundesamtes für Sozialversicherung bedarf. Es wird nicht nur Art. 22, sondern auch Art. 23 durch die Revision betroffen. Das liegt in Ihrem Beschlusse. Sie haben also tatsächlich die beiden Artikel revidiert und haben den Beschluß dem Bundesamt für Sozialversicherung zu unterbreiten.

Präsidentin: Damit haben wir einen sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Derselbe ist für unsere Krankenkasse von großer Bedeutung und wir wollen alle hoffen, daß er unsern Mitgliedern zum Segen gereichen werde.

7. Verschiedenes. Präsidentin: Ich möchte noch einiges mitteilen. Es kommen immer wieder Unkorrektheiten vor. Oft wird die Krankmeldung zu spät eingeschickt. Ich glaube, daß wir die einzigen sind, welche den Patientinnen 7 Tage Zeit zur Anmeldung geben. Innert dieser Zeit sollte es möglich sein, die Scheine der Krankenkasse-Kommission einzusenden. Eine hat den Schein volle 4 Wochen zu spät eingeschickt und sich bald darauf abgemeldet. Diese hat nur 4 Fr. 50 erhalten und erklärt, sie nehme dieses Geld auch nicht an. Gegenwärtig sind nicht weniger als sechs verspätete Anmeldungen. Das kann die Krankenkasse nicht zugeben, sondern in unserm Betrieb muß Ordnung sein. Man sollte von unsern Mitgliedern auch erwarten dürfen, daß sie die Statuten innehalten. Aber es will keine schuld sein. Die Patientinnen sollen nicht dem Arzt die Anmeldung überlassen, sonst wird es sehr leicht vergessen. Solche Dinge sollten nicht vorkommen.

Sodann haben sich eine Anzahl Mitglieder um Aufnahme beworben, welche zehn Jahre nicht mehr dabei gewesen sind. Sie haben sich nie gemeldet, obwohl sie während der langen Zeit keine Nachnahme bekommen haben. Wir haben gefunden, wenn eine zehn Jahre gewartet und erst wieder eintreten will, wenn sie das 50. Altersjahr überschritten hat, dann soll sie nicht mehr aufgenommen werden. Wie stellen Sie sich dazu? Wer unserer Ansicht ist, möge es bezeugen. — Einstimmig angenommen.

Präsidentin: Auch die Wöchnerinnen haben den Schein innert sieben Tagen einzuschicken und nicht erst mit dem 42. Tage die Anmeldung und Abmeldung zugleich. Sodann ist zu bemerken, daß, wenn ein Mitglied in eine zweite Kasse eintreten will, sie dies der Präsidentin anzuzeigen hat, damit man es nachschreiben kann. Krankenanmeldungsscheine sind bei der Präsidentin der Krankenkasse-Kommission zu beziehen und bei ihr sind Krankheitsfälle anzumelden, nicht aber bei der Zentralpräsidentin.

Von den Revisoren ist uns auch die Bemerkung gemacht worden, daß wir Hebammen haben, welche das Stillzeugnis unterschrieben haben, obwohl die Frau nicht gestillt hat. Er hat die Hebamme verwarnt und erklärt, er werde sie nennen, wenn dies wieder vorkomme. Natürlich geht es nicht an, ein Stillzeugnis zu unterschreiben, wenn nicht gestillt worden ist. Es darf höchstens 2—3 mal im Tag die Flasche gegeben werden, die Hauptnahrung muß doch die Brust sein.

Wir sind nun am Ende angelangt. Ich schließe die Generalversammlung der Krankenkasse, indem ich Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit danke.

Zentralpräsidentin: Ich möchte wirklich bitten, daß man die Sachen, welche der Krankenkasse-Kommission zukommen, nach Winterthur schickt und nicht an mich. Es verursacht dies auch unnütze Kosten. — Hat noch jemand etwas vorzubringen?

Frau Denzler: Ich möchte Ihnen noch den Antrag stellen, daß wir der Zentralpräsidentin, Frl. Baumgartner, alle unsern herzlichsten Dank aussprechen für die 500 Fr., welche sie uns gespendet hat. Wir wollen ihr ein Hoch ausbringen, trotzdem wir keinen Wein vor uns haben. Die Versammlung stimmt mit Begeisterung in das Hoch ein.

Frl. Kirchhofer: Ich möchte wieder bezüglich der Beitragszahlung darauf hinweisen, daß man die Einzahlung durch Postcheck vornehmen soll, das ist praktischer und billiger. Es kostet auch nur Fr. 10. 05 statt Fr. 10. 13 bei der Nachnahme.

Zentralpräsidentin: Es ist so, daß man bei wirklich gutem Willen dem Wunsche der Frl. Kirchhofer leicht entsprechen könnte. Im Januar und Juli hat die Einzahlung bis zum 10. zu geschehen. Da die Sache einen Monat vorher publiziert wird, kann man sich schon darauf einrichten.

Hat noch jemand etwas vorzubringen? Es scheint nicht der Fall zu sein und so schließe ich denn die Versammlung mit bestem Dank. Hoffentlich können wir nun noch einige Stunden froh beisammen sein. Möge auch die diesjährige Tagung wieder gute Früchte zeitigen!

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet Sonntag den 23. Januar 1921, nachmittags 2 Uhr, im Singsaal des neuen Schulhauses in Lenzburg mit anschließendem Vortrag von Herrn Bezirksarzt Dr. Hämmerli statt.

Die Traktanden sind folgende: 1. Begrüßung. 2. Appell. 3. Verlesen des Protokolls. 4. Jahresbericht. 5. Kassabericht und Revisorenbericht. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Wahl der Revisorinnen. 8. Ort der nächsten Versammlung. 9. Verschiedenes. 10. Aerztlicher Vortrag.

Diese Versammlung wurde extra auf den Sonntag festgesetzt, um einer größeren Anzahl von Mitgliedern den Besuch zu ermöglichen, und rechnen wir deshalb auf ein zahlreiches Erscheinen.

Da trotz erfolgter Mahnung nachfolgende Mitglieder ihre Beiträge nicht bezahlten, sind dieselben vom Vorstand aus unserem Verein ausgeschlossen worden und geben wir dieselben den Mitgliedern zur Erinnerung bekannt.

Frau Müller-Köfer,	Hebamme,	Längnau.
Frl. Wyß,	„	Ober-Rüti.
Frau Gehrig,	„	Ammerswil.
„ Hunziker,	„	Oberkulm.
„ Stäubli,	„	Laufenburg.
„ Baumann,	„	Remigen.
„ Kamm-Meßmer,	„	Filzbach.

Auf Wiedersehen und kollegiale Grüße!

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere erste Versammlung dieses neuen Jahres wird stattfinden am 25. Januar, nachmittags 2½ Uhr, in der obern Kaffeehalle in Liestal, wo wir von Herrn Dr. Kistler einen Vortrag haben werden. Alle Kolleginnen sind freundlich eingeladen zu erscheinen. Es wird Appell gemacht, um herauszufinden, ob und wie die Bemühungen des Vereins in der Erhöhung der Wartgelder in allen Gemeinden Nutzen gebracht haben, es ist demnach sehr erwünscht, wenn nicht dringende Gründe abhalten, daß alle erscheinen; ohne Entschuldigung gibts laut Statuten 50 Rp. Buße zu bezahlen. Ueber das neue Hebammenlehrbuch wird jedenfalls auch eine Diskussion zu erwarten sein, soll doch unser Wiederholungskurs jetzt nach demselben abgehalten werden. Wir dürfen uns demnach wohl dafür interessieren und Belehrungen gerne uns aneignen, diesem Zweck sollen ja die Zusammenkünfte dienen.

Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Neueintretende sind stets herzlich willkommen.

Sektion Baselstadt. Unsere Generalversammlung findet Mittwoch den 26. Januar, 3½ Uhr, im Frauenspital statt. Damit sich die Vereinsgeschäfte ordnungsgemäß abwickeln können, sind alle Mitglieder gebeten, ohne Ausnahme zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Unsere Versammlung vom 4. Januar war sehr gut besucht. Herr Dr. V. Müller hat uns in leicht faßlicher Art in das neue schweiz. Hebammenlehrbuch im allgemeinen eingeführt und wird in späteren Vorträgen über einzelne wichtige Kapitel eingehender referieren. Z. B. wird Herr Dr. im nächsten Vortrag über: „Regelwidrigkeiten der Nachgeburtszeit" sprechen.

Zu unserer Jahresversammlung am 1. Februar 1921, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Konkordia in Luzern, laden wir recht dringend ein.

Traktanden: Verlesung des Protokolls, Jahresbericht, Kassenbericht, Vorstandswahl, Wahl der Rechnungsrevisorinnen, Einzug der Jahresbeiträge, Verschiedenes, Vortrag von Herrn Dr. Müller.

Zum Schluß ein herzliches „Glückauf!" fürs Jahr 1921.

Der Vorstand.

Sektion Rhätia. Am 17. Dezember fand im Volkshaus in Chur bei sehr gutem Besuch eine Versammlung unseres Vereins statt. — Herr Dr. Lardelli, der Leiter der bündnerischen Hebammenkurse hatte es in verdankenswerter Weise übernommen, die Vereinsmitglieder über ihre Pflichten und Rechte aufzuklären. Er begrüßt es, daß auch die bündnerischen Hebammen sich zu einer Sektion zusammengeschlossen haben. Diesem Zusammenschluß ist in erster Linie zu verdanken, daß ein den veränderten Lebensverhältnissen einigermaßen Rechnung tragender neuer Tarif angenommen wurde und zwar 35 und 40 Fr., ebenso die zum großen Teil erhöhten Wartgelder und 30% Zuschlag des kant. Wartgeldes. Aber auch auf andere Weise soll und will der Verein an der Hebung des Hebammenstandes arbeiten, nämlich dadurch, daß er es seinen Mitgliedern zur Pflicht macht, in ihrem Berufe immer tüchtiger und in seiner Ausübung immer treuer und sorgfältiger zu werden. Wenn er auch diese Aufgabe erfüllt, aber nur dann wird der Verein an Herrn Dr. Lardelli immer einen Freund und Förderer seiner Interessen finden. Diese Interessen müssen auch bei der Revision der Bündner. Sanitätsverordnung gewahrt werden. Berichtigend teilte der Vortragende mit, daß der Gebirgszuschlag ausdrücklich zur Hebung der Krankenpflege bestimmt sei, also nicht, wie gemeint wurde, direkt den Hebammen zu Gute kommen könne. Sehr zu bedauern ist es, daß die Hebammen selbst und zwar sogar Vereinsmitglieder, sich vielfach nicht an die Abmachungen halten und dadurch ihre Berufsgenossinnen oft schädigen. In dieser Hinsicht fehlen oft die alten Hebammen. Bei gewissenhafter Erfüllung der

Berufspflichten, und dabei nicht zu vergessen die beschwerlichen Wegverhältnisse in unserm Gebirgskanton ist der Ansatz von Fr. 35 für eine Geburt gewiß nicht zu viel. Wer mit Recht das Gefühl hat, seine Leistungen seien nicht so viel wert, täte besser, seinen Beruf aufzugeben. Besonders unschön ist es, was auch schon vorgekommen ist, wenn Hebammen für Geburten außerhalb ihres Wartgeldkreises unter die Tarifansätze hinabgehen und dadurch der dort angestellten Kollegin direkten Schaden zufügen.

Der Vortrag von Herrn Dr. Lardelli sei auch hier herzlich verdankt und seine Anregungen und Mahnungen allen bündnerischen Hebammen warm ans Herz gelegt. Frau Putscher und Frau Schmid sei für ihre Vereinsarbeiten im Namen aller der herzlichste Dank ausgesprochen. Voraussichtlich findet unsere nächste Versammlung an Ostern in Disentis statt. Ich entbiete nun etwas verspätet allen meinen lieben Kolleginnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche im bereits angefangenen neuen Jahre am häuslichen Herd und im Berufe.

Mit kollegialem Gruß! Frau Bandli.

Sektion Solothurn. Allen Mitgliedern unseres Vereins zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung Dienstag den 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Café zu den Wirten" in Solothurn stattfindet. Für den geschäftlichen Teil sind folgende Traktanden aufgestellt: 1. Begrüßung. 2. Jahresbericht. 3. Protokoll. 4. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 5. Wahlen. 6. Allgemeine Umfrage. Auch wird angezeigt, daß der Besuch der Generalversammlung obligatorisch ist, wer also unentschuldigt ausbleibt, wird laut Statuten bestraft.

Nach Abwicklung der Traktanden wird uns eine gemütliche Stunde bei einem einfachen „Zvieri" vereinigen. Auch ist zu hoffen, daß die jüngeren Kolleginnen etwas Humoristisches bringen. Also hoffen wir auf recht zahlreiche Beteiligung. Auch Neueintretende sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt. Wir erwarten zu dieser unserer Hauptversammlung zahlreiches Erscheinen, dies um so mehr, als für den Vorstand Neuwahlen stattzufinden haben. Es sollen eine Präsidentin und eine Aktuarin gewählt werden.

Nach Schluß der Verhandlungen sollen uns nach altem Stil ein paar gemütliche Stunden vergönnt sein, zu welchen bereits, so viel wir erfahren, eifrige Vorbereitungen im Gange sind.

Wohl als Weihnachtsgeschenk ist nun jeder st. gallischen Hebamme ein Blättchen ins Haus geflattert gekommen, in dem uns von unserer hohen Regierung neue, erhöhte Taxen bewilligt wurden. Mindesttaxe ist nunmehr 40 Fr. und steigt bis auf 80 Fr., Zwillingsgeburten 60 bis 100 Fr. Die Gemeindekrankenkassen haben 40 Fr. zu bezahlen, sofern die Entbundene nicht sofort in einen Spital überführt werden muß, in welchem Falle der Hebamme nur 25 Fr. verbleiben. Bei der Besprechung über die Taxen, die am 15. Dezember im Regierungsgebäude stattfand und an der nebst mehreren Vertretern der Krankenkasse auch Delegierte der Hebammen von Stadt und Land teilnehmen durften, hatten wir Gelegenheit zu bemerken, daß unsere Tit. Sanitätsbehörde sich in wohlwollendster Weise der Hebammen annahm und können wir den geehrten Herren hierfür nur herzlich dankbar sein. — An uns liegt es nun, an den neuen Taxen festzuhalten und erwarten wir von den Kolleginnen zu Stadt und Land, daß keine mehr unter diesem Tarife arbeiten werde, so

Die Aerzte verordnen Biomalz den stillenden Müttern

Dies geht aus folgenden Zuschriften hervor:

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Dosen Biomalz. Ich habe damit einen sehr schönen Erfolg bei einer auffallend anämischen Patientin am Ende ihrer Schwangerschaft gesehen. Der Appetit besserte sich erheblich und die Milchproduktion nach der Geburt war reichlich.
Dr. B. in R.

Auf Ihre gefl. Zuschrift teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Biomalz sehr zufrieden gewesen bin. Ich habe es ausschließlich bei nährenden Frauen verwandt. Es wurde sowohl rein, wie mit den Speisen vermischt, stets gerne genommen und der Einfluß auf die Milchsekretion war unverkennbar. Nach meinen bisherigen Erfahrungen werde ich nicht versäumen, geeignetenfalls es immer wieder zu empfehlen.
Dr. med. W. in B.

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich das Biomalz 1) bei stillenden Frauen, 2) bei Lungenleidenden versuchte, in beiden Fällen mit befriedigendem Erfolge. Auch der billige Preis wird dem Mittel den Weg ins Volk bahnen.
Dr. Carl C. in A.

Biomalz

ist für stillende Frauen deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Muttermilch vermehrt und den Säugling vor Knochenkrankheiten, die Mutter vor der Zerstörung der Zähne schützt. Sehr viele Mütter trinken Bier, weil Bier Malz enthält. Das ist aber nicht zu empfehlen, weil der Alkohol, namentlich während der Stillungszeit, schädlich ist und keine Nährsalze enthält.

252

Biomalz ist in allen Apotheken und Drogerien käuflich. Sonst wende man sich an die **Galactina-Kindermehlfabrik in Bern.**

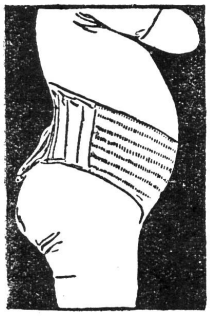

„Salus" Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, „Salus"
PRILLY-Lausanne
(früher Basel)

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus" (Illustrierte Prospekte) 256

daß jeder Hebamme eine anständige Existenz ermöglicht werde, dies letztere um so mehr, als jeder Gemeindehebamme nun auch noch das Wartgeld auf 350 Fr. erhöht wurde.

Für den Vorstand: H. Hüttenmoser.

Sektion Thurgau. Jahresversammlung Dienstag den 25. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Bahnhof" in Weinfelden. Traktanden: 1. Uebliche Jahresgeschäfte. 2. Antrag des Vorstandes: Erhöhung des Sektionsbeitrages von 1 Fr. auf 2 Fr. und Einzug desselben. 3. Unvorhergesehenes. 4. Vortrag von Hrn. Dr. Enz. 5. Gemeinsames Abendessen, wofür ein Teil aus der Kasse vergütet wird. Die Kolleginnen sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung findet Donnerstag den 20. Januar, 14 Uhr, im „Restaurant National" beim Bahnhof statt. Die Traktanden sind folgende: Verlesen von Protokoll, Jahres- und Rechnungsbericht, Bericht der Rechnungsrevisoren, Anträge des Vorstandes, Erhöhung des Jahresbeitrages auf 3 Fr., Allgemeine Wünsche, Eintritte, Vortrag von Hrn. Dr. Nadler über Trombosen, Gemeinsames Abendessen. — Wir hoffen, unsere Kolleginnen werden vollzählig erscheinen, da es uns freuen würde, am Anfang dieses Jahres alle begrüßen zu dürfen. Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung vom 4. Januar im „Karl dem Großen" war zur Freude aller Kolleginnen sehr gut besucht. Nach kurzer herzlicher Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Rotach, gings zur Abwicklung unserer Traktanden. Die Präsidentin, sowie alle übrigen Vorstandsmitglieder des letzten Jahres wurden einstimmig wiedergewählt. Das Protokoll wurde verlesen und dankend genehmigt. Es folgte die Abnahme der Jahresrechnung und Wahl der Rechnungsrevisorinnen. Es wurden Frau Hirschli und Frau Pribil gewählt. Krankenbesucherinnen sind Frau Schäfer und Frau Meier. Der Revisorenbericht lautete sehr gut. Bücher und Belege stimmten überein. Der Bericht wurde von der Präsidentin im Namen der Anwesenden bestens verdankt. Nachdem die Traktanden erledigt waren, gingen wir zum gemütlichen Teil über. Ein gemeinschaftliches einfaches Nachtessen mit gutem Humor gewürzt verschönerte unser Festchen. Ein gemütlicher Herr und zwei Töchter einer Kollegin gaben ein flottes Theaterstück zum besten. Auch einige Lieder mit Klavierbegleitung, sowie verschiedene Gedichte wurden von lieben Kolleginnen vorgetragen. Wir möchten deshalb allen, die zur Verschönerung dieses Abends beigetragen haben, nochmals herzlich danken. Nur zu schnell waren die fröhlichen Stunden verflossen. Frau Rotach dankte im Namen des Vorstandes noch allen Anwesenden für ihr Erscheinen mit dem Wunsch, es möchten doch in Zukunft alle Versammlungen so zahlreich besucht werden wie die heutige.

Zum Schluß entbietet noch allen Kolleginnen von Nah und Fern ein kräftiges „Glückauf" im neuen Jahre! Der Vorstand.

Zur gefl. Notiz.

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebamme" **pro 1921** mit **Fr. 3. 15** versenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. **Sie werden deshalb ersucht, die Nachnahme nicht zurückzuweisen und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen,** wenn der Postbote kommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Namens- und Ortsänderungen wolle man, deutlich geschrieben, und zwar die **alte und neue** Adresse, möglichst bald einsenden an die

Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern

Protestantische, tüchtige

Hebamme

mit guten Zeugnissen versehen, **sucht eine größere Praxis** als Gemeinde-Hebamme. Offerten befördert unter Nr. 329 die Exped. dieses Blattes.

Für das

Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons
„ Jodoform-Verbände
„ Vioform- „
„ Xeroform- „
zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage-Kissen
(mit Sublimat-Holzwollwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt

bei 260 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Erfolgreich

inseriert man in der

„Schweizer Hebamme"

Sterilisierte

Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.

„Bärenmarke". 255

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. **Gleichmässige Qualität!**

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Spezialhaus für komplette Bébé- und Wöchnerinnen-Ausstattungen

Alle einschlägigen Sanitäts- und Toiletteartikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Preislisten zu Diensten.

Marguerite Ruckli,

vorm. Frau Lina Wohler,

317 Freiestrasse 72, **Basel.**

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —.75
Grosse „ „ 1.20

Für Hebammen Fr. —.60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard

Bern — Mattenhof 267

Teufel's Leibbinden

in Ia. Qualität

sind in allen Grössen vorrätig bei

E. Braun-Engler,

Sanitätsgeschäft, 324

Stauffacherstr. 26, **Zürich IV**

Hebammen haben höchsten Rabatt.

Dr. Gubser's Kinderpuder

unübertroffen in seiner Wirkung.
Hebammen erhalten Gratisproben.

304

Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus

Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Patentierte jüngere Hebamme

sucht Stelle in größere Praxis, wenn möglich in eine Stadt. Dieselbe nimmt auch Aushülfsstelle an in Kliniken oder Praxis. Offerten befördert unter Nr. 330 d. Ex. d. Bl.

Krüger's Massagekissen

Das Kissen sollte in keiner Familie fehlen. Preis Fr. 1.25, bei Bezug ab 1 Dtzd. Fr. 1.10 franko. Zu beziehen durch Krüger, Selbstverlag Bern, Postscheck III 1799 325

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene

Okics Wörishofener Tormentill-Crème.

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème **sehr gut** ist bei **wunden Brüsten.** Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt."

Okics Wörishofener Tormentill-Crème,

in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien. 264c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Aechte 269

Willisauer Ringli

empfiehlt zur gefälligen Abnahme von 4 Pfund an franko gegen Nachnahme à **Fr. 3. 60** per kg.

Frau Schwegler, Hebamme
Bäckerei, **Willisau-Stadt.**

Bern, 15. Januar 1921 № 1 Neunzehnter Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1921 K. 374. BERN

Inhalt. Das Hebammenwesen in Rußland. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Zur gefl. Notiz. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Eintritte. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeigen. — Schweizerischer Hebammentag am 4. und 5. Juni in Bern (Schluß). — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Luzern, Rhätia, St. Gallen, Solothurn, Winterthur, Thurgau, Zürich. — Zur gefl. Notiz. — Anzeigen.

Rheuma-Gelatine

Zuverlässig schmerzlindernde Salbe
gegen
rheumatische Erkrankungen
Muskel- und Gelenkschmerzen, Hexenschuss etc.
Hilft selbst in hartnäckigsten Fällen
Fettet nicht ab, reizt die Haut nicht,
ist als Massage-Salbe verwendbar
Tuben à Fr. 3.— in den Apotheken 307¹
Fabrikant:
Hausmann A. G., St. Gallen und Zürich

Kindermehl „Helvetia"
ist die **beste** Säuglings- und Kindernahrung
Man verlange Gratisdosen
316 *J. Joos-Spörri, Oerlikon.*

Zwygart & Co.
Bern *Kramgasse 55*
Erstlings-Artikel
Häubchen Tragröckli Windeln
Lätzchen Strümpfe Umtücher
Binden Tschöpeli Finkli
Unterkleider - Strumpfwaren
Wäsche — Damenblusen
259 *Handschuhe*

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.

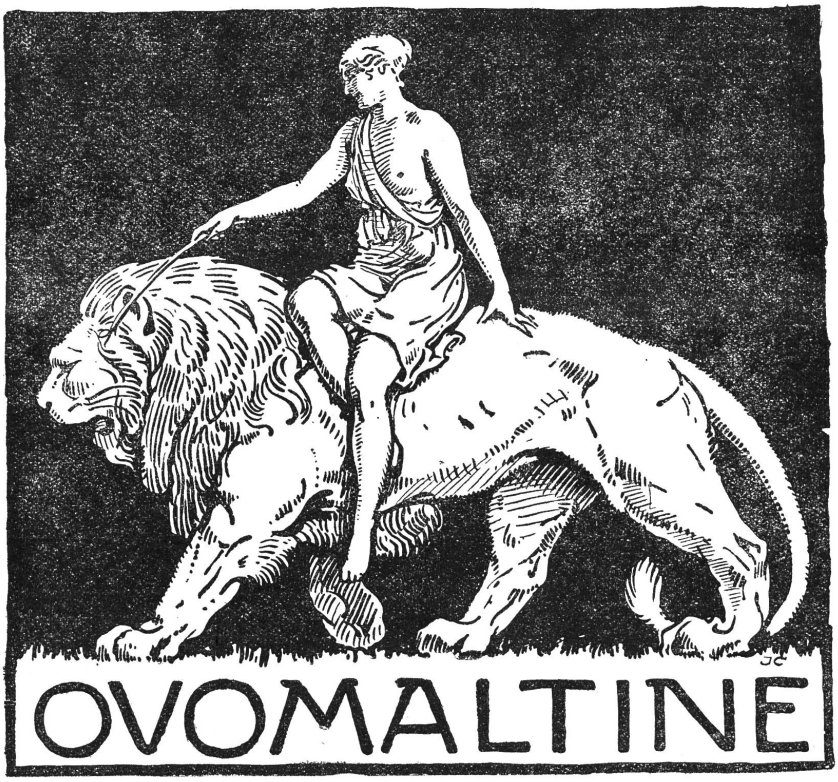

Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynaekologen klinisch erwiesen.

Muster und Literatur durch 253

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Sanitätsgeschäft

M. SCHAERER A. G. BERN

früher Bärenplatz 6, jetzt **Schwanengasse 10** — Adresse für Korrespondenzen: **Postfach Nr. 11626**

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Für Hebammen Rabatt TELEPHON 2425/2426 — Telegr.-Adr.: CHIRURGIE BERN *Verlangen Sie Spezialofferten*

Filialen in: **Genf**, 5, Rue du commerce; **Lausanne**, 9, Rue Haldimand; **Zürich**, Hornergasse 12.

314

Bester **Gesundheits-Zwieback**

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::

Dem schwächsten Magen zuträglich

Täglich frisch

Confiserie **Oppliger, Bern,** Aarbergergasse 23

Prompter Postversand 262

Seit Jahren bewährt

gegen **Magenschmerz, schlechte Verdauung,** Magensäure etc. hat sich das Magenpulver von Apotheker Boom. Zahlreiche glänzende Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3.50 für die grosse Schachtel mit genauer Anweisung. Erhältlich in Baden: Apoth. Zander. In Solothurn: Hirsch- und Schlangen-Apotheke. Schaffhausen: Apotheke zum Einhorn, zur Taube. Zürich: Victoria-Apotheke. Rorschach: Apotheke C. Rothenhäusler. St. Gallen: Hecht-Apotheke. Luzern: Apotheken Suidter, Sidler. Chur: Apotheken Denoth, Flury, Heuss, Lohr. Rapperswil: Apotheke W. Custer. Bern: Rathaus-Apotheke. Glarus: Apotheken Dreiss und Wegelin. 331 a

263

Kindermehl Marke **„BÉBÉ“** hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Prachtvolle, auffallend **schöne Haare** durch **MEXANA** wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haarausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr. Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme. Die Flasche à Fr. 4.50.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

278

Preisabbau in Hebammen-Bedarfsartikeln

wie **Schröpfgläser, Bade-** und **Fieberthermometer, Brusthütchen** und **Pumpen, Irrigator-Garnituren, Klistierspritzli,** gläserne und Hartgummi.

Ferner sind in prima Waren erhältlich: **Kinderpuder Ideal, Nabelpflaster Ideal, Leib-, Bein-, Nabel- u. Damenbinden mit Gürtel, Gummistoffe, Irrigatorschläuche, Gumminüggel u. Sauger,** hell transp. Prima Ware. **Sämtliche Salben, Lysol und Lysoform, Brustwundsalbe Ideal mit Perübalsam etc. etc.**

Prompte und reelle Bedienung. 326

Lehmann-Brandenberg, Bern-Liebegg.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik

KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11 257

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

CACAOFER

gibt Gesundheit, Nervenkraft und Lebensmut

Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der Frauenpraxis bei Anæmie, bei starken Blutverlusten nach Geburten u. Operationen

Cacaofer wirkt appetiterregend und hebt den allgemeinen Zustand

Zahlreiche Anerkennungen! U. a. schreibt Frau *M.*, Hebamme in *B.*: Ihr Cacaofer ist ein vorzügliches Kräftigungsmittel; habe es bei einer Frau nach starken Blutverlusten angewendet, mit sehr gutem Erfolg; werde es weiter empfehlen.

Proben stehen zu Versuchszwecken gratis zur Verfügung.

Laboratorium Nadolny, Basel. 323

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von

LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN

258

Seit über 25 Jahren

Das zuträglichste tägliche Frühstück 297

für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.

Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1. 75. Pakete (Pulverform) à Fr. 1. 60.

„Berna"

Hafer-Kindermehl

Fabrikant **H. Nobs, Bern**

„Berna" enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna" ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer ‚Berna' nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 261

Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Badanstalten.

(Zü — 2071 g) 293

Tatsache.

301[4]

„Piril" ist ein Volksgesundungsmittel, weil es die beste Zahnpflege gewährleistet. Piril-Elixir sollte in keiner Familie fehlen. Sehr ausgiebig, daher billig. Total neues Verfahren. Natürliche Zahnreinigung. Glänzend begutachtet. Geruch und Geschmack herrlich, erfrischend und lange nachwirkend. Verlangen Sie **„Piril-Elixir"** und beachten Sie die Schutzmarke. In Apotheken und Droguerien.

Farmo A.-G., Grindelwald.

„Kufeke"

Kindernahrung und Krankenkost

ist in der rühmlichst bewährten

Originalware 320

in

Apotheken u. Drogengeschäften

jetzt wieder zu haben.

Preis der Dose: **Fr. 3. 75.**

R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg

Vertreter für die Schweiz:

Bubeck & Dolder, Basel.

Für Hebammen Extra-Rabatt.

266

5 Waisenhausplatz 5
beim Käfigturm)

Die Entwöhnung

der Kinder von der Mutterbrust, der Uebergang von dünner zu dickerer Nahrung hat bei normal entwickelten Kindern mit dem vierten Monate zu beginnen. In diesem Alter verlangt das Kind mehr Nahrung und sein Appetit steigert sich so, daß die Mütter demselben in vielen Fällen nicht mehr genügen können.

Galactina
Kinder=Milch=Mehl

bewährt sich da als vollkommener Ersatz, als beste und zuverlässigste Nahrung. Man gebe den Kleinen zuerst eine, dann zwei Zwischenmahlzeiten und entwöhne sie so allmählich von der Muttermilch. Mit Galactina=Brei gedeihen die Kinder vortrefflich, Galactina ist Fleisch, Blut und Knochen bildend.

Zu haben in allen Apotheken, Droguen-, Spezereiwarenhandlungen und Konsumvereinen. — Die Büchse Fr. 1.30

252

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.20, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik

Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 251

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.